

Abstimmung vom 5.4.1987

## Das Volk segnet die Asyl- politik des Bundes ab

**Angenommen: Asylgesetz und Bundesgesetz über  
Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Das Volk segnet die Asylpolitik des Bundes ab. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 446–447.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Das Bundesgesetz über Asyl (Asylgesetz) tritt 1981 in Kraft. Es definiert insbesondere den Flüchtlingsbegriff und schreibt im Detail das Verfahren bei Asylgesuchen – inklusive Rechtsweg bei Rekursen – vor. Bereits 1983 wird das Asylgesetz ein erstes Mal revidiert. Die Teilrevision bezweckt eine Beschleunigung des Asylverfahrens.

Infolge einer weltweiten Wirtschaftskrise und des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles steigen einerseits die Zahlen der Flüchtlinge und andererseits die Zahlen der Asylsuchenden in den westlichen Industriestaaten in den kommenden Jahren rasch an. In der Schweiz werden im Jahre 1985 bis Ende Oktober gut ein Viertel mehr Asylgesuche (insgesamt 8352) gestellt als in der Vergleichsperiode ein Jahr zuvor. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die ersten Anpassungen des Asylgesetzes als ungenügend. Zur Bewältigung der vielen Asylgesuche – die sich sehr unterschiedlich auf die Kantone verteilen – und der immer noch langen und aufwendigen Asylverfahren schlägt der Bundesrat den eidgenössischen Räten in einer Botschaft vom Dezember 1985 deshalb eine weitere Teilrevision des Asylgesetzes vor. Seine Vorschläge tangieren auch das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), weshalb der Bundesrat gleichzeitig eine Teilrevision des ANAG beantragt.

Die Mehrheit der Räte stimmt diesen Gesetzesänderungen mit wenigen Modifikationen zu, nachdem sie einen früheren Lösungsansatz des Bundesrates (die sogenannte Globallösung) verworfen haben. Die Linke wird dabei überstimmt und ergreift deshalb – erfolgreich – das Referendum gegen die beiden Gesetzesänderungen. Diese kommen am selben Tag, aber in getrennten Vorlagen, zur Abstimmung.

## GEGENSTAND

Das Asylgesetz und das ANAG sollen geändert werden, damit der Bund die Zunahme der Gesuche von Asylbewerbenden rasch behandeln und ablehnende Entscheide schnell durchsetzen kann. Konkret und im Wesentlichen beinhalten die revidierten Gesetze folgende Problemlösungsmassnahmen: erstens eine subsidiäre Bundeskompetenz zur gleichmässigen Verteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber auf die Kantone. Dabei werden die Kantone verpflichtet, die notwendigen Vorkehren zur Unterbringung von Flüchtlingen zu treffen. Zweitens die Bundeskompetenz, den Asylentscheid aufgrund kantonaler Vorakten und ohne persönliche Anhörung der Gesuchstellenden treffen zu können. Drittens wird zur Sicherung des Vollzugs rechtskräftiger Wegweisungen die Einführung der Ausschaffungshaft vorgeschlagen. Viertens sollen Grenzübergänge bezeichnet werden und Asylbewerberinnen und -bewerber nur noch dort legal einreisen können. Fünftens soll der Geltungsbereich der Notstandsklausel im Asylgesetz ausgedehnt werden und der Bundesrat das Recht erhalten, das Asylrecht auch in Friedenszeiten einzuschränken.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Gesetzesänderungen, die im Abstimmungskampf in aller Regel zusammen behandelt werden, stellen sich alle linken Parteien (SPS, PdA,

POCH, GPS) und der LdU. Die EVP gibt beim Asylgesetz die Neinparole, beim ANAG hingegen die Japaprole aus. Die CVP unterstützt die Vorlagen, acht Kantonalparteien weichen aber davon ab. Die anderen Mitte- und die Rechtsparteien geben die Japaprole aus. Bei den Dachverbänden verhält es sich entsprechend: Der SGB und der CNG werben für ein Nein, die anderen Verbände für die Vorlagen.

Der Abstimmungskampf ist angeregt. Die Gegner argumentieren, die Revision der beiden Gesetze folge einer Mentalität des «vollen Bootes», obwohl die Gesamtzahl der anerkannten und asylsuchenden Flüchtlinge nur ein paar Promille der schweizerischen Bevölkerung ausmachten. Die Revisionsvorschläge schränkten elementare rechtsstaatliche Prinzipien wie den Anspruch auf Anhörung und das Recht auf persönliche Bewegungsfreiheit ein. Konkret seien erstens die vorgesehene Schaffung sogenannter Grenztore, zweitens das vorgesehene Recht des Bundesrates, das Asylrecht auch in Friedenszeiten ausser Kraft zu setzen, drittens die vorgesehene Ausschaffungshaft und viertens die «Kantonalisierung» des Asylverfahrens besonders problematisch.

Gemäss den Befürwortern ermöglichen diese Revisionen dem Bund, die Handlungsfähigkeit im Asylbereich zurückzugewinnen. Die ausserordentlichen Massnahmen schafften nur die notwendigen Vorkehrungen, um den grossen Andrang von Gesuchstellenden in der Praxis zu bewältigen. Dabei würden humanitäre Grundsätze nicht verletzt: «Echte» Verfolgte würden weiterhin aufgenommen, die Verfahren unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze beschleunigt und rationalisiert, und die Ausschaffungshaft diene nur als letztes Mittel, um staatliche Entscheide durchzusetzen (Erläuterungen des Bundesrates, 9).

## ERGEBNIS

Diese offizielle Sicht auf die Gesetzesrevisionen setzt sich durch. Die Asylgesetz-Vorlage wird mit 67,3% und die ANAG-Vorlage mit 65,7% Jastimmen angenommen. Gemäss einer Abstimmungsanalyse sah die Mehrheit der Stimmenden diese Gesetzesrevisionen nur als technische Anpassungen, um die aktuelle Asylproblematik überhaupt bewältigen und den bisherigen bundesrätlichen Kurs in der Asylpolitik weiterführen zu können. Dabei gab es in allen Kantonen relativ einheitliche Jastimmungen. Auffällig ist hingegen das unterschiedliche Stimmverhalten der verschiedenen Generationen und der Zusammenhang zum Bildungsniveau: Die Abstimmungsanalyse ergibt, dass 76% der über 60-Jährigen der Vorlage zugestimmt haben, hingegen nur 46% der 20- bis 29-Jährigen. Und Personen mit einer überdurchschnittlichen Bildung haben die Vorlagen überdurchschnittlich stark abgelehnt.

## QUELLEN

BBI 1986 I 1; BBI 1986 II 663; BBI 1986 II 668. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1984 bis 1987: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Flüchtlinge. Vox Nr. 32.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).